

Positionspapier

zur europäischen KI-Strategie *Aktionsplan für den KI-Kontinent*

Unsere Ziele:

- Weniger Bürokratie
- Vereinfachtes Regelwerk
- Bestandsschutz: Neue Anforderungen nur für künftige Rechenzentren
- Datenbereitstellungspflichten nur mit Level Playing Field
- Schutz der Kritischen Infrastrukturen

Es ist entscheidend, dass Europa seine technologische Führungsrolle und Souveränität ausbaut. Dies gilt umso mehr in Anbetracht der steigenden geopolitischen Herausforderungen. Die im Aktionsplan für den KI-Kontinent dargelegten Ambitionen der Europäischen Kommission, eine weltweit führende Position im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) einzunehmen, können nur gemeinsam mit **kommunalen Unternehmen vor Ort** erreicht werden.

Digitale Daseinsvorsorge

In ganz Deutschland bauen kommunale Unternehmen leistungsstarke digitale Infrastrukturen aus. Dazu zählt der:

- Ausbau eigener **Rechenzentren**;
- Aufbau **Internet der Dinge** (Engl. Internet of Things, IOT), um mittels LoRaWan Daten zu erzeugen und versenden;
- Ausbau von ultraschnellem **Glasfaserinternet**.

Kommunale Unternehmen treiben Digitalisierung durch die Entwicklung eigener Lösungen oder durch den Einsatz innovativer Technologien voran. Zum Beispiel durch:

- Einsatz von **KI im Arbeitsalltag** in der internen Prozessoptimierung und im Kundendienst;

- **Intelligente Messsysteminfrastrukturen** (Smart-Meter-Gateways);
- **Autonome Kehrmaschinen** und **Füllstandssensoren** in Abfallbehältern;
- Adaptive **Straßenbeleuchtung**, die nur eingeschaltet wird, sobald ein Objekt erkannt wird.

So tragen kommunale Unternehmen zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in **Stadt und Land** bei und setzen die ambitionierten europäischen **Klima- und Umweltziele** vor Ort durch innovative digitale Lösungen um. Dies bildet das Fundament für einen **wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort** in Europa.

Kommunale Unternehmen entwickeln auch **eigene KI-Technologien** für den internen Gebrauch, beispielsweise:

- **Maschinelles Learning** für Datenanalysen;
- KI zur **Automatisierung** verschiedener Arbeitsabläufe oder zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, um Prozesse zu automatisieren;
- KI zur **Erzeugung** von Bild-, Video- oder Audioinhalten;
- **Bilderkennung** und **Bildverarbeitung**;
- **Textauswertung**;
- **Spracherkennung** und die Erzeugung natürlicher Sprache mittels KI.

Skalierung der Computerinfrastruktur

Die Kommission erkennt an, dass die öffentliche KI-Infrastruktur der EU aufgestockt werden muss. Das Rückgrat bildet die Computerinfrastruktur, insbesondere der Ausbau der Cloud- und Rechenzentrumskapazitäten innerhalb der EU. Mit **über 2.000 Rechenzentren** verfügt Deutschland derzeit über die höchste Anzahl in Europa.

Dank hoher Netzstabilität und Standortvorteile ist Deutschland gut positioniert, um seinen Erfolgskurs fortzusetzen. **Kommunale Unternehmen spielen in dieser Hinsicht eine Schlüsselrolle**. Als lokal verankerte Akteure bieten sie Sicherheit und Souveränität („tech sovereignty“) und genießen das Vertrauen der Bevölkerung vor Ort.

Ebenso zutreffend ist die Einschätzung der Kommission, dass die Abhängigkeit von Nicht-EU-Infrastrukturen angesichts der heutigen Sicherheitslandschaft bedenklich ist. Wichtig ist es, Abhängigkeiten von wenigen großen Konzernen aus Drittstaaten zu vermeiden. Die Cloud- und Cybersicherheit ist für die kommunalen Unternehmen als Betreiber von kritischen Infrastrukturen ein hohes Gut. Der künftige Cloud and AI Development Act sollte daher gezielt Anreize für **europäische Lösungen schaffen**. **Komplexe Bürokratie, die Innovationen und den Bau neuer Rechenzentren durch kommunale Unternehmen hemmt, muss hingegen vermieden werden**.

Der VKU begrüßt grundsätzlich die Ziele der Kommission, die Rechenzentrumskapazitäten in der EU zügig auszubauen. Zu Recht stellt die Kommission dabei die Nachhaltigkeit in den Vordergrund. **Rechenzentren müssen energieeffizient und ressourcenschonend betrieben werden**. Wichtig ist, dass die notwendige Infrastruktur für Rechenzentren von Anfang an mitgedacht wird. Das bedeutet, dass bereits in der Planung Stromnetzanbindung, Stromversorgung und Abwärmenutzungspotenziale mitgedacht werden. Neue Anforderungen sollten **vorrangig für künftige Rechenzentren** gelten, um bereits bestehende Rechenleistungen nicht nachträglich zu begrenzen. Zusätzliche Auflagen für bereits gebaute Rechenzentren sollten vermieden werden. Eine praxisorientierte **Übergangsfrist** zwischen der Verabschiedung und Anwendung von möglichen Vorgaben ist notwendig, um kommunalen Unternehmen Planungssicherheit zu geben.

Insbesondere Betreiber kleiner kommunaler Rechenzentren sollten von unverhältnismäßigen Pflichten und Kosten geschützt werden. Auch **Genehmigungsverfahren** müssen deutlich beschleunigt werden. Es gilt, überflüssige bürokratische Hürden an allen Stellen zu vermeiden.

Ein Level Playing Field für Daten

Richtig ist, dass die Ergebnisse einer KI die Qualität und Menge an Daten, mit der sie trainiert wird, widerspiegeln. Umso wichtiger ist der **Zugang zu hochwertigen Daten** für KI-Innovatoren. Die angekündigte **Datenunion-Strategie** der Europäischen Kommission, die die Verfügbarkeit umfangreicher und hochwertiger Daten sicherstellen soll, kann kommunale Unternehmen bei der Erbringung und Entwicklung innovativer digitaler Daseinsvorsorge unterstützen. Es ist wichtig und richtig, möglichst viele Akteure zum Datenteilen zu mobilisieren. Ein Bekenntnis zu Open Source – im Sinne veröffentlichter Quellcodes sowie kooperativer Softwareentwicklung in der Praxis – ist für dieses Ziel von zentraler Bedeutung.



Kommunale Unternehmen sind **zugleich Datenempfänger und Dateninhaber**. Daher ist das Teilen von Daten von entscheidender Bedeutung für sie. Datenbereitstellungspflichten sollten allerdings **nicht einseitig öffentliche Unternehmen** adressieren. Die Kosten und Risiken der Datengenerierung (z.B. Datenschutz, Aufbau, Wartung, Systempflege, Wahrung von Drittrechten) sollten **nicht allein bei Dateneinhabern** liegen, während Datenempfänger kostenlosen Zugang zu den Daten bekommen und diese wiederum für kommerzielle Geschäftsmodelle verwenden können. Der Data Act bietet in dieser Hinsicht eine solide Grundlage für das Teilen von Daten.

Besonders das Ziel der Strategie, die gemeinsame Nutzung privater und öffentlicher Daten zu verbessern, darf nicht zum Teilen von Daten **kritischer Infrastrukturen** und sicherheitsrelevanter Bereiche führen. Dies wäre vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen ein großes Gefahrenpotenzial für den Wirtschafts- und Lebensraum Europa. Auch Daten für die Entwicklung von KI-Modellen sind nicht weiterzugeben. Hier haben Datenschutz und Sicherheitsbedenken Vorrang. Zudem droht ein Verlust eines Wettbewerbsvorteils für kommunale Unternehmen.

Ebenso wenig sollte daraus eine **Steigerung der Bürokratie resultieren**, was der Vereinfachung des europäischen Regelwerks in dieser Hinsicht widersprechen würde.

Bürokratie abbauen

Der VKU begrüßt das Ziel der Kommission, die Wettbewerbsfähigkeit Europas durch konsequenten Bürokratieabbau anzukurbeln. Die Kommission soll das bestehende Regelwerk im digitalen Bereich vereinfachen, **ohne zu deregulieren**. Märkte müssen reguliert bleiben. Bestimmte personenbezogene Daten oder Daten kritischer Infrastrukturen erfordern einen höheren Schutz.

Dennoch müssen kommunale Unternehmen erhebliche Dokumentations-, Berichts- und Transparenzpflichten erfüllen: eine besonders große Herausforderung angesichts fehlender personeller Ressourcen. **Datenschutz, fehlende zeitliche Kapazitäten sowie Unsicherheiten bei Recht und Regulierung** werden von kommunalen Unternehmen als größte Hindernisse oder Herausforderungen bei der digitalen Transformation eingeschätzt. Diese Anstrengungen und Ressourcen werden in anderen innovativen Arbeitsbereichen dringender benötigt: auch im Bereich digitaler Transformation.

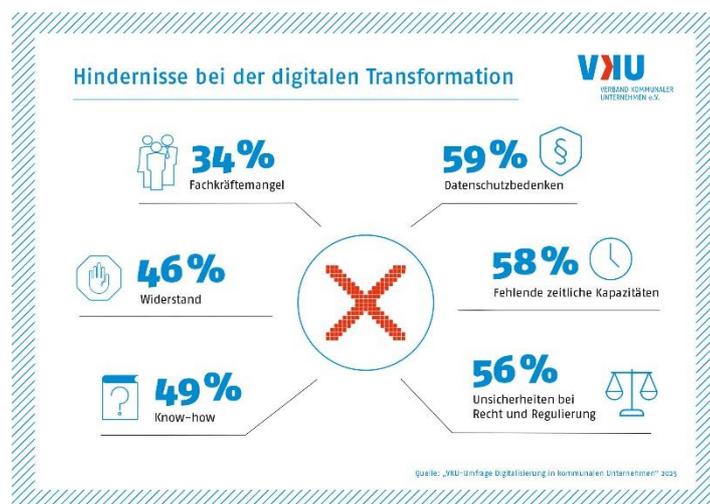
Aus Sicht des VKU sind aus diesem Grund folgende konkrete Vereinfachung wünschenswert:

- **Nutzerfreundliche Berichterstattungsmöglichkeiten:**
Auf nationaler Ebene mangelt es konsequent an digitalen Lösungen, wenn es darum geht, Informationen effizient an die zuständigen Behörden zu übermitteln. Zum Beispiel werden Meldungen im Meldeportal des BSI als PDF per E-Mail eingereicht. Hier könnte die Kommission ansetzen und die Einführung einfacher Formulare an einem **zentralen Informationspunkt** fordern.
- **Jeder Gesetzgebungsprozess verbunden mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen, sollte schnell erfolgen:**
Nur so haben Unternehmen für das nächste Jahr **Rechts- und Planungssicherheit**.
- **Um diese Unsicherheit zügig zu mindern, kann die Kommission im angekündigten Digitalisierungs-Omnibus klarstellen, wie verschiedene Rechtsakte, die denselben Themenkomplex regulieren, interagieren:**
Zum Beispiel im Bereich **Daten, Smart Meters** (als Connected Product) und **Cybersicherheit**. Darüber hinaus bestehen bereits in vielen kommunalen Unternehmen Compliance-Prozesse, die auf verschiedene eigene Regularien basieren (z.B., Informationssicherheit, Datenschutz, technischen Konzepten). Diese müssen auf Überschneidungen mit der KI-Verordnung geprüft, abgestimmt und angepasst werden: ein erheblicher Bürokratieaufwand für die Unternehmen, die eigens KI entwickeln.

Auch sollte neue Bürokratie vermieden werden, indem vor der Einführung neuer gesetzlicher Vorgaben systematisch geprüft wird, ob und inwieweit ein **Regelungsbedarf** tatsächlich besteht.

Damit alle möglichen Erleichterungen auch für die kleinen und mittleren kommunalen Unternehmen gelten – die diese dringend benötigen – ist eine Anpassung der **Legaldefinition der EU-Kommission für KMU** nötig. Konkret sollte Artikel 3 Absatz 4 des Anhangs der KMU-Definition aufgehoben werden, um die Ungleichbehandlung öffentlicher Unternehmen auszuhebeln. Bisher sind kleinere kommunale Unternehmen von großenbegründeten Erleichterungen ausgeschlossen. Darüber hinaus führt die Definition dazu, dass kommunale Unternehmen nicht von einer Vielzahl von Förder- und Finanzierungsmitteln profitieren können. Dadurch werden sie – insbesondere dort, wo sie mit privaten Unternehmen im Wettbewerb stehen – benachteiligt. Die nationale (Förder-)Gesetzgebung verweist häufig auf die EU-Definition und perpetuiert das Problem damit. Ein fehlendes

Level-Playing-Field wirkt sich letztendlich nachteilig auf den Wirtschaftsstandort Europa aus, da wichtige Investitionen und Transformationen vor Ort dadurch behindert werden.



In der zeitnahen Umsetzung dieser Regelwerke kommt es darauf an, **Unterstützung seitens der Kommission** zu erhalten. Die vorgeschlagene Einrichtung eines Service Desk für die KI-Verordnung im EU-AI-Office im kommenden Juli ist begrüßenswert. Im nächsten Schritt kommt es auf eine ausreichende Personalausstattung und sprachliche Befähigung an. Ansonsten droht, dass die Hürden im praktischen Arbeitsalltag – gerade für kleine Unternehmen – weiterhin zu groß sind und die Wirkung der Initiative verpufft. Wünschenswert sind auch digitale Tools, welche Unternehmen bei der Einhaltung der KI-Verordnung unterstützen können (z.B. Chatbot bei Fragen, Tool zur Risikoklassifizierung). Ähnliche Initiativen werden allerdings für andere Richtlinien ebenfalls dringend benötigt.

An erster Stelle ist es wichtig, dass die angekündigten **Leitlinien der Kommission**, insbesondere zu Hoch-Risiko-KI gemäß Artikel 6 der KI-Verordnung, zügig veröffentlicht werden. Dazu zählen die umfassende Liste mit praktischen Beispielen von Hoch-Risiko und, in Ausnahmefällen, Nicht-Hoch-Risiko-KI-Systemen gemäß Anhang III sowie die Leitlinien für die praktische Umsetzung der Vorschriften über wesentliche Änderungen. Um Unternehmen einen praktischen Mehrwert zu bieten, sollten die angekündigten Leitlinien und Standards **einfach und klar verfasst sein und unbürokratisch umsetzbar sein**. **Die Anwendbarkeit der KI-Verordnung auf Betreiber von kritischen Infrastrukturen sollte umgehend geklärt werden**. Ansonsten droht weitere Rechtsunsicherheit.

Ihre Ansprechpartnerin im VKU

Anna Sophie Kirchmayr

Referentin mit Schwerpunkt Digitalisierung und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Telefon: +32 2 740 16 55

E-Mail: kirchmayr@vku.de